Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3470

10. 12. 79

Sachgebiet 780

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/2530, 8/2531 —

Agrarbericht 1979 der Bundesregierung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Agrarbericht 1979 der Bundesregierung — Drucksachen 8/2530, 8/2531 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. November 1979

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Dr. von Geldern**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Dr. von Geldern

Der Agrarbericht 1979 ist in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1979 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuß hat ihn am 26. September und 14. November 1979 beraten, der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit am 9. Mai und der Haushaltsausschuß am 17. Oktober 1979.

Der Agrarbericht ist die alljährliche Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung, knüpft an die Tradition der Grünen Berichte der fünfziger und sechziger Jahre an und wird aufgrund des § 4 des Landwirtschaftsgesetzes erstattet. Er gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft und akzentuiert die zukünftigen Schwerpunktaufgaben der Agrar- und Ernährungspolitik. Von Jahr zu Jahr ist der Agrarbericht statistisch und methodisch in der Anlage verbessert worden. Der Agrarbericht gliedert sich in den agrar- und ernährungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drucksache 8/2530) und den Materialband einschließlich der Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Drucksache 8/2531).

Die aus dem Agrarbericht zu ziehenden agrar- und ernährungspolitischen Konsequenzen für die Zukunft sind von dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 1979 namens der Bundesregierung dargelegt und in der Sitzung am folgenden Tage aus der Sicht der Fraktionen debattiert worden.

Für die beteiligten Ausschüsse ergaben sich gegenüber der Plenardebatte am 15. März 1979 keine neuen Gesichtspunkte. Sämtliche beteiligten Ausschüsse haben daher Kenntnisnahme beschlossen.

Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit ist über die arbeitszeitliche Belastung der Landfrauen und über die Feststellung besorgt, daß deren Gesundheitszustand nach wie vor schlechter als bei Frauen anderer Berufsgruppen sei (S. 9 der Drucksache 8/2530). Die weitere Feststellung des mitberatenden Ausschusses, daß dies u. a. auch auf ein geringeres Gesundheitsbewußtsein und auf traditionelle Ernährungsgewohnheiten in bäuerlichen Familien zurückzuführen sei, hat den Widerspruch des federführenden Ausschusses gefunden. Dort herrscht weithin die Auffassung, daß die vom mitberatenden Ausschuß angeregte Verstärkung der Bemühungen, den Landfrauen durch eine noch intensivere Aufklärung den Anschluß an den allgemeinen Informationsstand zu ermöglichen, ins Leere gehe. Bei keiner anderen Berufsgruppe werde die hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung so intensiv betrieben wie bei den Landfrauen. Inhalt dieser Bildungsmaßnahmen sei gerade auch die gesunde Ernährung. Ein Teil des Ausschusses sieht in den diesen Fakten widersprechenden Feststellungen des mitberatenden Ausschusses Behauptungen, die die Landfrauen diskriminierten.

Namens des federführenden Ausschusses wird die Kenntnisnahme des Agrarberichts 1979 empfohlen.

Bonn, den 19. November 1979

Dr. von Geldern

Berichterstatter